


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Mitteilungen der Verwaltung

### Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	14.11.2025	Kenntnisnahme

### Sachdarstellung:

#### Nachfragen zur Stellungnahme der Anfrage „Dauerhafte Einschränkung des Fußverkehrs auf der Charlottenstraße“; BV1/168/2025

**Herr Hartmann** bittet in Bezug auf die Antwort zu Frage 3 um Mitteilung, ob der Hauseigentümer angehört und eine Ordnungsverfügung mit Androhung einer Ersatzvornahme erlassen worden sei.

**Frau van gen Hassend** erkundigt sich nach den Fristen für Ersatzvornahmen

#### Mitteilung der Verwaltung:

Dem Hauseigentümer wurde Gelegenheit gegeben sich bis zum 29.08.2025 zu der Sachlage zu äußern. Bedauerlicherweise haben wir keine Rückmeldung erhalten. Als nächster Schritt erfolgt eine Ordnungsverfügung. Da hier keine Antwort erfolgt ist und ich noch keine Rückmeldung des Bezirkes habe, erfolgt nach einer Ortsbesichtigung (wenn die Gefahrenstelle nicht beseitigt wurde) des Bezirkes, eine Ordnungsverfügung (seitens des Bauaufsichtsamtes). In der Ordnungsverfügung wird dem Eigentümer die Gelegenheit gegeben, den Schaden zu beseitigen. Wenn dieser der Aufforderung nicht nachkommt, suchen die Bezirke eine Firma, die den Schaden beseitigen kann. Anschließend werden die entstandenen Kosten auf den Eigentümer umgelegt.

Die Fristen werden individuell nach Gefahrenstelle berechnet. In der Regel zwei Wochen. Hier wurde der Eigentümer bereits seitens der Awista mehrmals angeschrieben. Erneut vom Bauaufsichtsamt am 14.08.2025

#### Nachfrage zur Informationsvorlage „Zusätzliche Anzeigetafel am Anfang der Poststraße; Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 27.06.2025; BV1/174/2025“; BV1/200/2025

**Frau Ernesti** erkundigt sich, ob die zusätzliche Anzeigetafel aufgestellt werde.

**Mitteilung der Verwaltung:**

Eine neue LED-Anzeigetafel an der Kavalleriestraße Fahrtrichtung Nordost vor dem Abzweig in die Poststraße (als Ersatz für das irreparable dynamische Parkleitschild) befindet sich aktuell noch in Ausschreibung mit weiteren LED-Tafeln im Stadtgebiet. Es ist davon auszugehen, dass dieses Projekt bis März 2026 abgeschlossen ist. Der Standort Kavalleriestraße wird priorisiert bearbeitet.

Eine zusätzliche Anzeigetafel an der Poststraße wird nicht in Betracht gezogen, da der Parksuchverkehr bereits vor dem Entscheidungspunkt über ein belegtes Parkhaus informiert werden sollte. Das wäre bei einem zusätzlichen Parkleitschild auf der Poststraße nicht mehr gegeben.

**Nachfragen zur Informationsvorlage „Reinigung und Neuanstrich Geländer Spee'scher Graben entlang der Poststraße; Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 04.03.2022; BV1/039/2022“; BV1/186/2025**

**Frau Ernesti** bittet um Auskunft, ob das Geländer am Spee'schen Graben gereinigt und neu gestrichen werde.

**Bezirksbürgermeisterin Klinke** bittet um ergänzende Mitteilung, was seitens der Bezirksvertretung 1 vorgenommen werden müsse, um die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme zu erreichen

**Mitteilung der Verwaltung:**

Dem Garten- Friedhofs- und Forstamt stehen aktuell keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

**Nachfragen zur Informationsvorlage „Stadtbaumkonzept für Düsseldorf (7. Pflanzperiode)“; BV1/207/2025**

**Herr Obendorf** erkundigt sich nach einer Ersatzpflanzung für einen Baum auf der Becherstraße. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt habe mitgeteilt, dass für neu gepflanzte Bäume, die innerhalb von drei Jahren aufgrund unzureichender Bewässerung durch externe Unternehmen eingegangen seien, von diesen ersetzt werden müssen.

**Frau Kromphardt** erkundigt sich nach einer Ersatzpflanzung für einen Baum auf der Klosterstraße und nach welchen Kriterien Standorte ausgewählt werden.

**Mitteilung der Verwaltung:**

Auf der Becherstraße sind aktuell drei Baumstandorte nicht bepflanzt. Die Stubben sind noch vorhanden, das vorzuschaltende Umlaufverfahren ist noch nicht abgeschlossen und muss abgewartet werden.

Bäume, die während der Fertigstellungspflege und vor Abschluss, beziehungsweise Abnahme eingehen, sind durch das beauftragte Unternehmen zu ersetzen, sofern der Grund des Absterbens in der mangelnden Pflege bestand. Hierbei greift der Gewährleistungsanspruch seitens der Verwaltung als Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer.

Auf der Klosterstraße gegenüber der Hausnummer 33 befindet sich eine leere Baumgrube, die für eine geplante Bepflanzung in der kommenden Pflanzperiode 2025/2026 vorbereitet ist.

